

Nachhaltigkeit im leistungserbringerverorteten Teilhabemanagement in der Eingliederungshilfe

DGCC-Fachkongress 2025 in Berlin: Nachhaltigkeit im Case
Management

Anna-Lena Neufeld M.A.
28. Juni 2025

Gliederung

1. Hintergründe
2. Studiendesign
3. Erste Forschungsergebnisse
4. Literaturverzeichnis

1. Hintergründe

Das Bundesteilhabegesetz

- Verabschiedung vom Bundestag am 2. Dezember 2016, Verabschiedung vom Bundesrat am 16. Dezember 2016 (vgl. Schmachtenberg 2023:39).
- In Kraft getreten am 1. Januar 2017 (vgl. König & Wolf 2018:5).

1. Grund: Das sozialrechtliche Leistungsdreieck

Abbildung 1: Das sozialrechtliche Leistungsdreieck



Quelle: Eigene Darstellung nach Cremer/Goldschmidt/Höfer (2013:118); Meyer (2009:14ff; Pattar 2012:88)

2. Grund: UN-Behindertenrechtskonvention

- Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (**UN-BRK**) (vgl. Schmachtenberg 2023:33)
- Beispielhafte **Inhalte** der UN-BRK (vgl. Deutscher Bundestag 2016:188):
 - Abbau von Diskriminierung,
 - Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung, etwa am wirtschaftlichen Leben,
 - Gut ausgebautes Leistungssystem etc.

3. Grund: Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Schätzfrage ans Plenum: Wie viele Personen erhielten bundesweit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2023?

Schätzfrage ans Plenum: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2023?

3. Grund: Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Schätzfrage ans Plenum: Wie viele Personen erhielten bundesweit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2023?

→ **1.017.190** leistungsberechtigte Personen im Sinne des SGB IX (vgl. Statistisches Bundesamt 2025:o.S.)

Schätzfrage ans Plenum: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2023?

→ ca. **25,4 Milliarden Euro** (vgl. ebd.)

Das Bundesteilhabegesetz – seine Paradigmen

Personenzentrierung

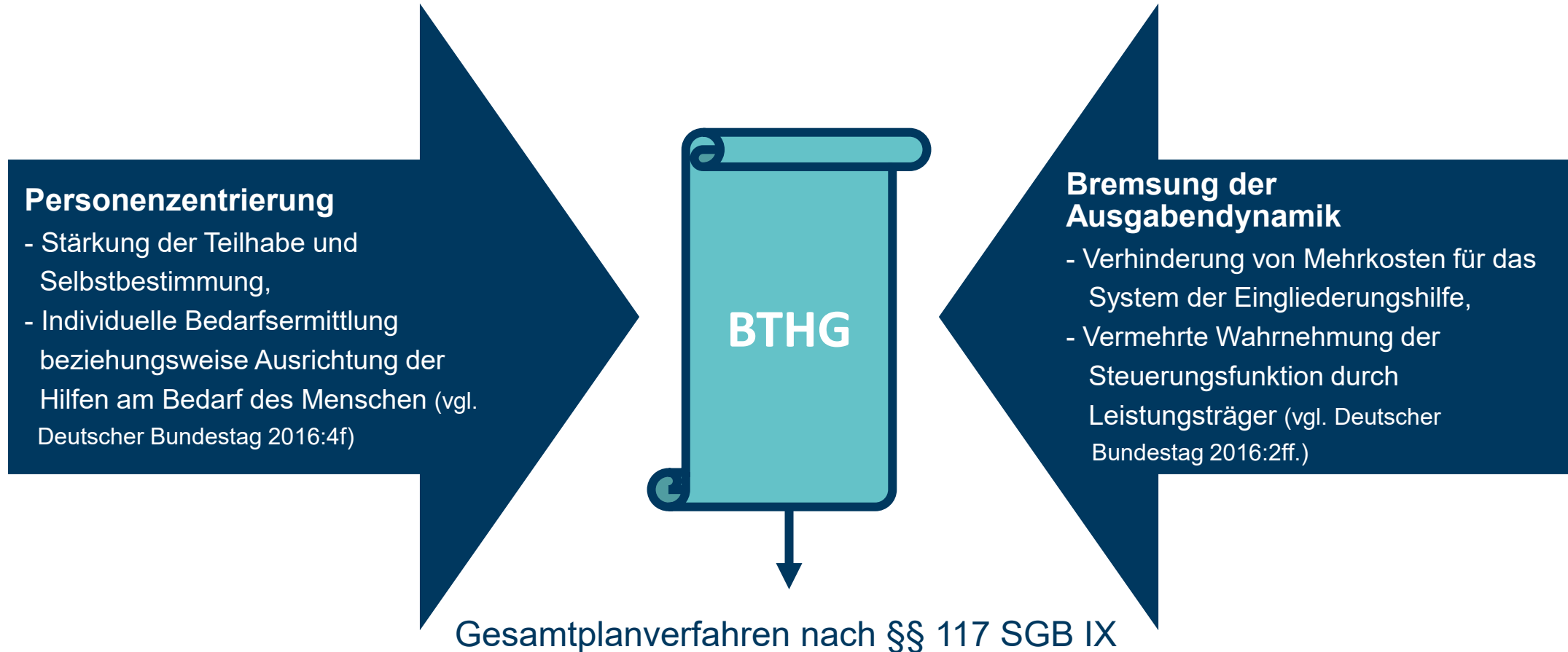
- Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung,
- Individuelle Bedarfsermittlung beziehungsweise Ausrichtung der Hilfen am Bedarf des Menschen (vgl. Deutscher Bundestag 2016:4f)

BTHG

Bremmung der Ausgabendynamik

- Verhinderung von Mehrkosten für das System der Eingliederungshilfe,
- Vermehrte Wahrnehmung der Steuerungsfunktion durch Leistungsträger (vgl. Deutscher Bundestag 2016:2ff.)

Das Bundesteilhabegesetz – seine Paradigmen



Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX

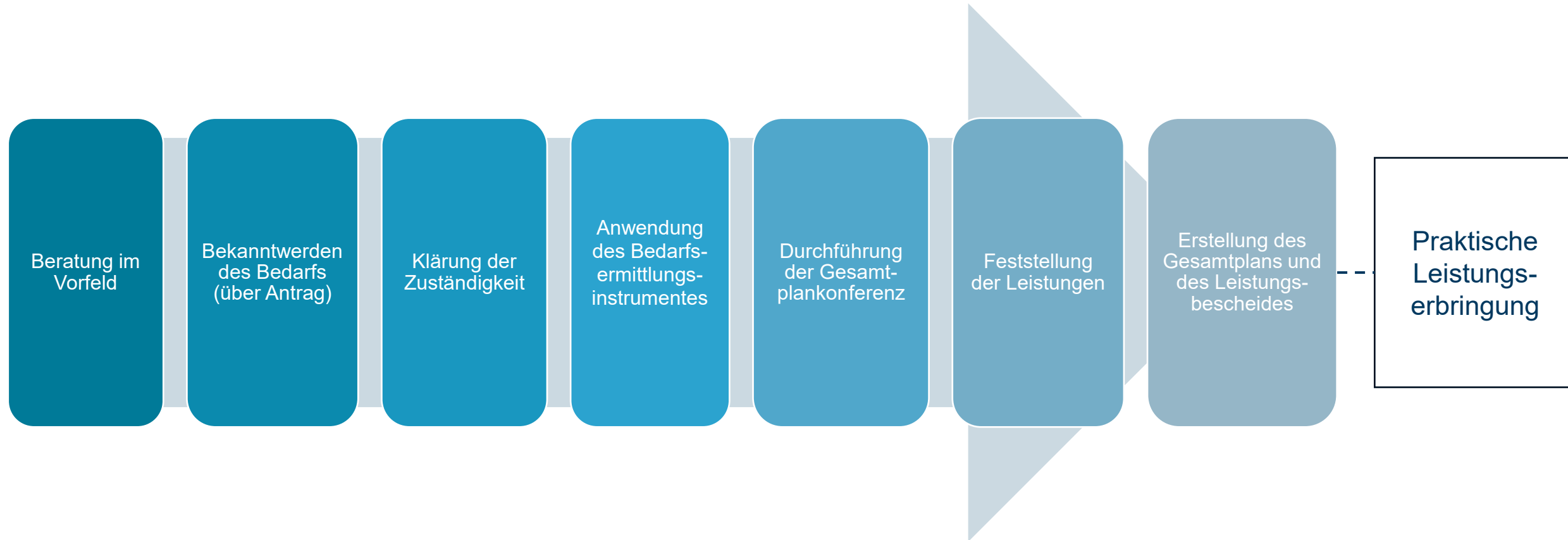
- Gesamtplanverfahren = spezielles Verwaltungsverfahren des Leistungsträgers
- (Potenziell) Leistungsberechtigte Person muss es durchlaufen, um Eingliederungshilfe nach SGB IX zu erhalten
- Ziele des Gesamtplanverfahrens nach §§ 117 SGB IX:
 - **Stärkung der Position der leistungsberechtigten Personen** im sozialrechtlichen Dreieck gegenüber Leistungsträger und Leistungserbringer (vgl. Deutscher Bundestag 2016:287)
 - **Steuerung des eingliederungshilfespezifischen Teilhabeprozesses** (vgl. Deutscher Bundestag 2016:287) durch den Leistungsträger im Sinne einer **Steuerung der effizienten Leistungserbringung** durch Leistungserbringer (vgl. ebd.:214)
- Funktionen des Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 Satz 1 SGB IX:
 1. Steuerung
 2. **Wirkungskontrolle** und
 3. Dokumentation des Teilhabeprozesses.

Gesamtplanverfahren als Case Management

- Gesamtplanverfahren = Gesetzliche Verankerung eines Case Managements als Verwaltungspraxis bei Leistungsträgern (vgl. Roscher 2018:171; Siebert 2023:97)
- Phasen des Case Managements (vgl. DGCC 2020:7f.):
 1. Klärungsphase: Kontaktaufnahme, Vereinbarung zur Einleitung des Case Managements
 2. Assessment: Beschreibung und Dokumentation der Bedarfslage sowie der Versorgungs- und Lebenssituation.
 3. Serviceplanung: Festlegung der Ziele und Unterstützungsleistungen.
 4. Linking: Vermittlung eines passenden Unterstützungsangebotes.
 5. Monitoring: Prüfung, Bewertung und Sicherung des Unterstützungsangebotes.
 6. Evaluation: Abschluss und Bewertung des Case Managements.
- Prozessuale Unterschiede im Gesamtplanverfahren bei Erstantrag und Fortschreibung (vgl. LWL 2024: 11f.)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX - Erstantrag

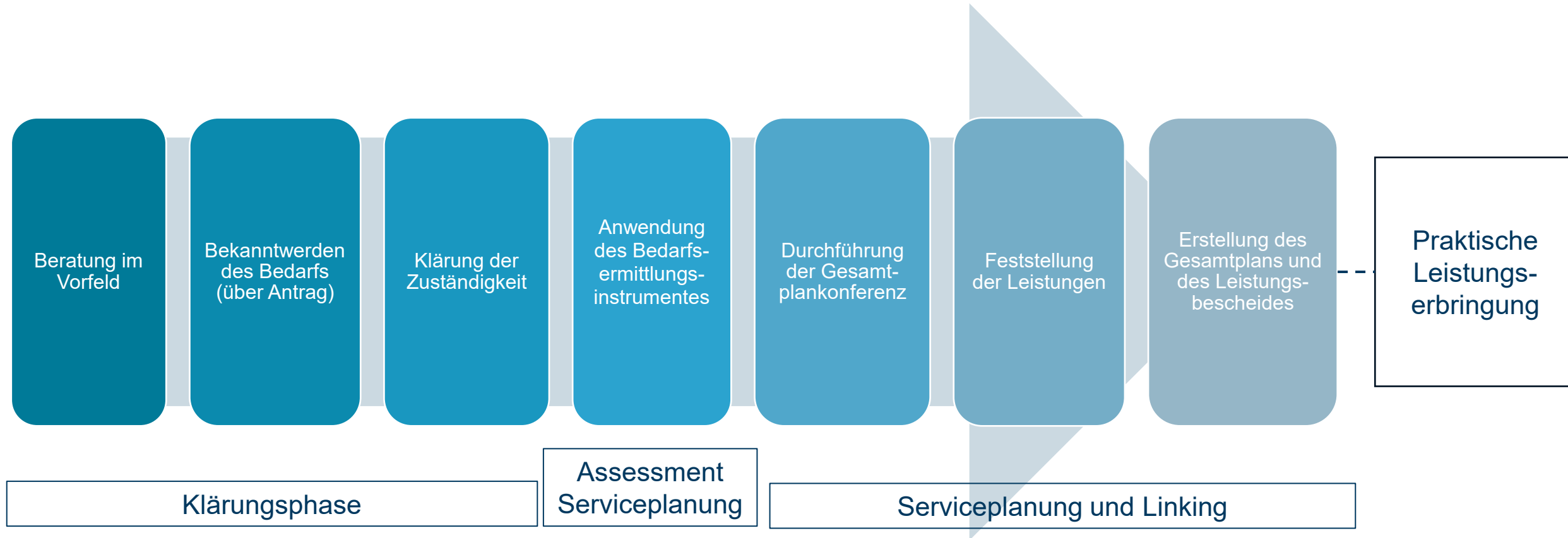
Abbildung 2: Ablauf des Gesamtplanverfahrens nach §§ 117 ff. SGB IX (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)



Quelle: Eigene Darstellung nach LVR-Landschaftsverband Rheinland & LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019:59)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX - Erstantrag

Abbildung 2: Ablauf des Gesamtplanverfahrens nach §§ 117 ff. SGB IX (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)



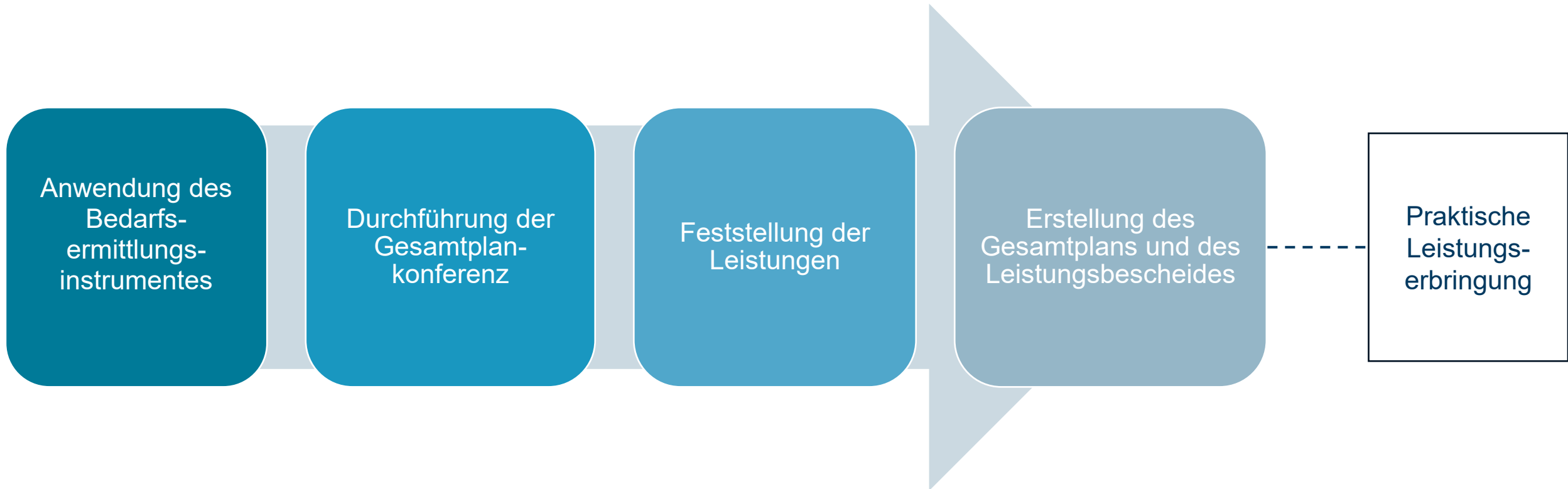
Quelle: Eigene Darstellung nach DGCC 2020:7f.; LVR-Landschaftsverband Rheinland & LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019:59)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX – Fortschreibung von Leistungen

- Nach (spätestens) zwei Jahren: Überprüfung des (bisherigen Gesamtplans) durch den Leistungsträger (siehe auch § 121 Abs. 2 Satz 2 SGB IX)
- Heißt konkret: Bisherige bewilligte Leistungen und deren Erbringung werden auf den Prüfstand gestellt.
- Bei Fortschreibungen in NRW: Verantwortung für Gesamtplanung (und somit für die Phasen des Case Managements) bei Leistungserbringern (vgl. LWL 2024:11f.)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX – Fortschreibung von Leistungen

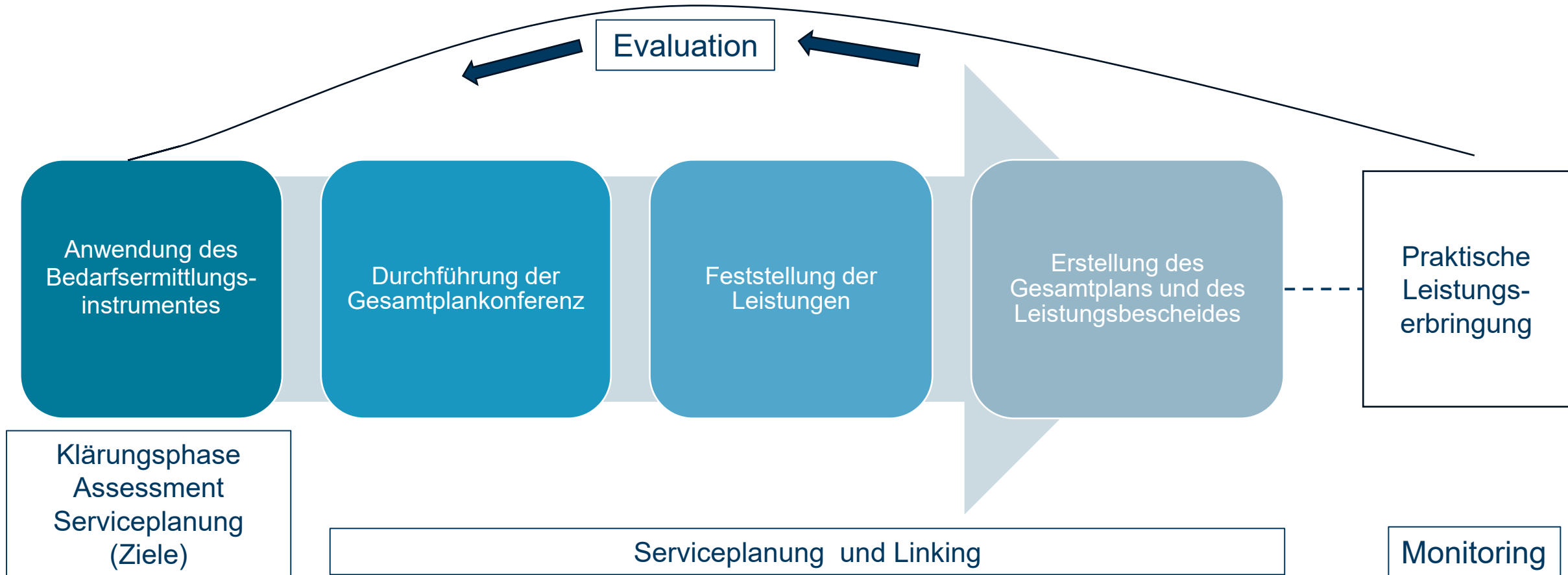
Abbildung 3: Ablauf des Gesamtplanverfahrens nach §§ 117 ff. SGB IX (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)



Quelle: Eigene Darstellung nach LVR-Landschaftsverband Rheinland & LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019:59)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX – Fortschreibung von Leistungen

Abbildung 3: Ablauf des Gesamtplanverfahrens nach §§ 117 ff. SGB IX (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)



Quelle: Eigene Darstellung nach DGCC 2020:7f.; LVR-Landschaftsverband Rheinland & LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019:59)

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 SGB IX und seine Wirkungskontrolle

- Gesamtplan nach § 121 Abs. 2 Satz 1 SGB IX dient auch der **Wirkungskontrolle**.
- Wirkung = Erhalt oder Veränderung [von Zuständen im Leben eines Menschen]
 - über – wie auch immer geartete – Unterstützungsleistungen und
 - „zielorientierte“ Arbeit (vgl. BAGüS 2021:6).
- Gradmesser der Wirkung: individuelle Zielerreichung (vgl. Boecker & Weber 2023:18)
- **Direkte Leitfrage** im Gesamtplanverfahren: (In welchem Maße) Ist das vereinbarte Ziel der leistungsberechtigten Person erreicht worden?
- **Indirekte Frage**: Warum ist das Ziel nicht gänzlich erreicht worden?
- **Übergeordnete (sozialpolitische) Frage**: War Soziale Arbeit in dieser individuellen (Lebens-)Konstellation erfolgreich?

Fallbeispiel Herr Gromann

- Herr Gromann ist 29 Jahre alt, hat eine leichte kognitive Beeinträchtigung, leidet unter Depressionen und neigt gelegentlich zu übermäßigem Alkoholkonsum. Er lebt seit einem Jahr in einer eigenen Wohnung und erhält Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe durch einen Dienst („ABW-Dienst“).
- Bevor Herr Gromann eine eigene Wohnung und Assistenz durch den Dienst bekam, bestand sein Leben aus einem Wechsel zwischen Psychriaufenthalten und dem Leben auf der Couch bei wechselnden Bekannten. Er ist mittlerweile medikamentös gut eingestellt und arbeitet im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
- Herr Gromann fühlt sich alleine in seiner Wohnung mäßig wohl. Lieber würde er mit seiner neuen Freundin in eine gemeinsame Mietwohnung in der Nähe ziehen.
- Der Umzug wurde im Gesamtplanverfahren als Ziel aufgenommen, es gibt ein Kontingent von Fachleistungsstunden hierfür. Das Ziel soll innerhalb des Bewilligungszeitraums von zwei Jahren erreicht werden. Die Mitarbeitenden des ABW-Dienstes übernehmen diese Erbringung entsprechender Leistungen.

Fallbeispiel Herr Gromann

- Herr Gromann ist 29 Jahre alt, hat eine leichte kognitive Beeinträchtigung, leidet unter Depressionen und neigt gelegentlich zu übermäßigem Alkoholkonsum. Er lebt seit einem Jahr in einer eigenen Wohnung und erhält Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe durch einen Dienst („ABW-Dienst“).
- Bevor Herr Gromann eine eigene Wohnung und Assistenz durch den Dienst bekam, bestand sein Leben aus einem Wechsel zwischen Psychriaufenthalten und dem Leben auf der Couch bei wechselnden Bekannten. Er ist mittlerweile medikamentös gut eingestellt und arbeitet im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
- Herr Gromann fühlt sich alleine in seiner Wohnung mäßig wohl. Lieber würde er mit seiner neuen Freundin in eine gemeinsame Mietwohnung in der Nähe ziehen.
- Der Umzug wurde im Gesamtplanverfahren als Ziel aufgenommen, es gibt ein Kontingent von Fachleistungsstunden hierfür. Das Ziel soll innerhalb des Bewilligungszeitraums von zwei Jahren erreicht werden. Die Mitarbeitenden des ABW-Dienstes übernehmen diese Erbringung entsprechender Leistungen.

Direkte Frage nach zwei Jahren: Wohnt Herr Gromann mittlerweile in einer eigenen Wohnung? Wenn ja – super. Wenn nein, dann siehe indirekte Frage.

Fallbeispiel Herr Gromann

- Herr Gromann ist 29 Jahre alt, hat eine leichte kognitive Beeinträchtigung, leidet unter Depressionen und neigt gelegentlich zu übermäßigem Alkoholkonsum. Er lebt seit einem Jahr in einer eigenen Wohnung und erhält Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe durch einen Dienst („ABW-Dienst“).
- Bevor Herr Gromann eine eigene Wohnung und Assistenz durch den Dienst bekam, bestand sein Leben aus einem Wechsel zwischen Psychriaufenthalten und dem Leben auf der Couch bei wechselnden Bekannten. Er ist mittlerweile medikamentös gut eingestellt und arbeitet im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
- Herr Gromann fühlt sich alleine in seiner Wohnung mäßig wohl. Lieber würde er mit seiner neuen Freundin in eine gemeinsame Mietwohnung in der Nähe ziehen.
- Der Umzug wurde im Gesamtplanverfahren als Ziel aufgenommen, es gibt ein Kontingent von Fachleistungsstunden hierfür. Das Ziel soll innerhalb des Bewilligungszeitraums von zwei Jahren erreicht werden. Die Mitarbeitenden des ABW-Dienstes übernehmen diese Erbringung entsprechender Leistungen.

Direkte Frage nach zwei Jahren: Wohnt Herr Gromann mittlerweile in einer eigenen Wohnung? Wenn ja – super. Wenn nein, dann siehe indirekte Frage.

Indirekte Frage: Warum hat Herr Gromann sein Ziel nicht erreicht? Frage nach den tatsächlichen Wirkfaktoren (vgl. Boecker & Weber 2023:18).

Das Gesamtplanverfahren nach §§ 117 SGB IX und seine Wirkungskontrolle

- Mögliche Konsequenzen:
 - Auswahl einer anderen Leistung,
 - Gänzlicher Wegfall der Leistung,
 - Aufstockung und Reduktion der Leistung.
- Wirkungskontrolle und deren Resultate im Gesamtplanverfahren die
 - **soziale Nachhaltigkeit** für leistungsberechtigte Personen (zum Beispiel Einschränkung der Lebensqualität),
 - **ökonomische Nachhaltigkeit** für Leistungserbringer (zum Beispiel keine oder schlechtere Refinanzierung)

Beobachtung in der Praxis:

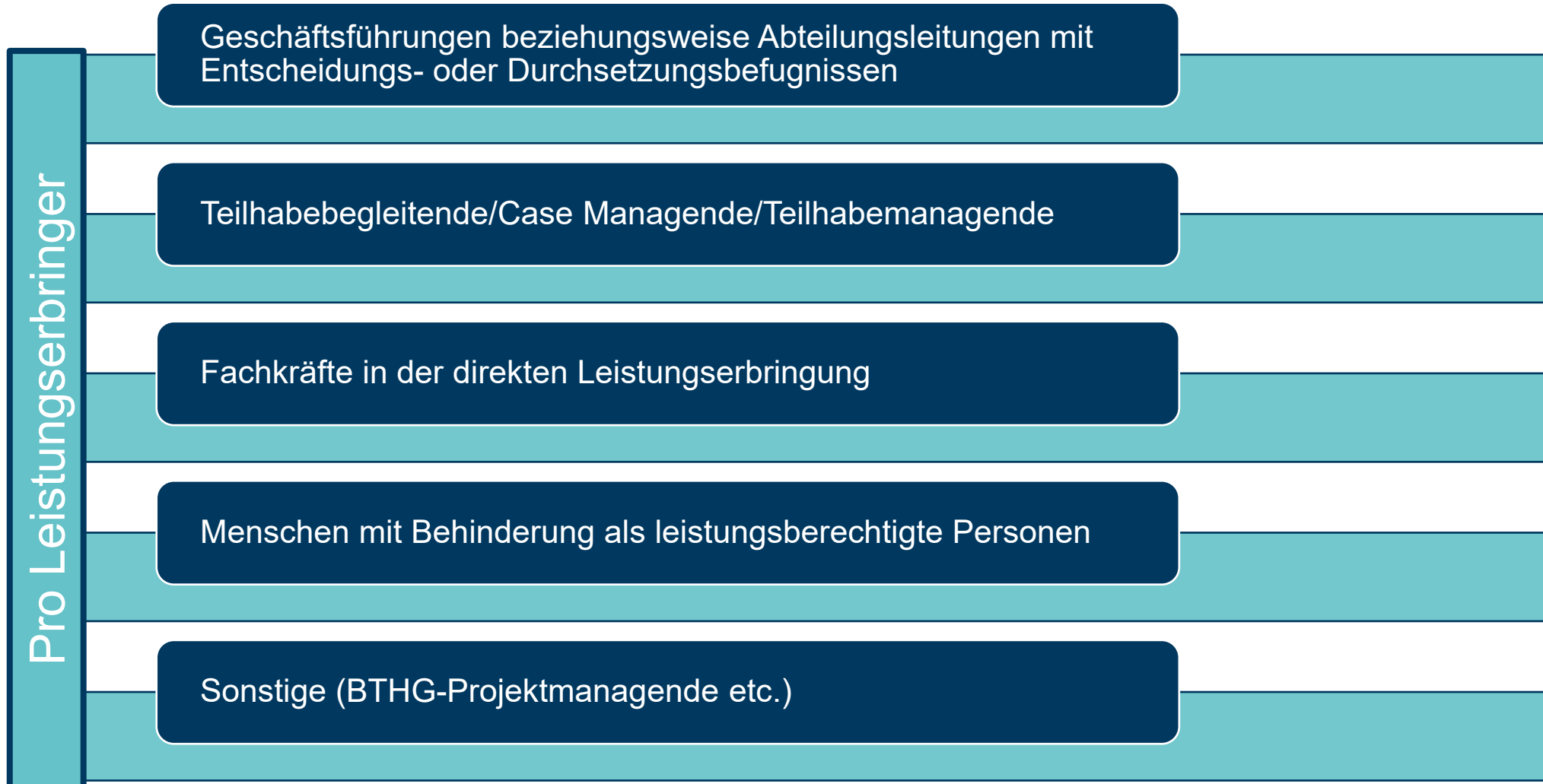
1. Zunehmende – organisational intendierte – Fokussierung auf gesamtplanerische Tätigkeiten durch einzelne Mitarbeitende bei Leistungserbringern, die sich (ausschließlich) gesamtplanerischen Tätigkeiten widmen.
2. Heterogene Betitelungen des Phänomens (unter anderem): Teilhabemanagement, Teilhabebegleitung oder Case Management

2. Studiendesign

Rahmensetzungen der Studie

- Forschungsfeld: Drei verschiedene Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen
- Feldbegehung in vier besonderen Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Beispielhafte Forschungsfragen:
 - Welche Auswirkungen hat ein leistungserbringerverortetes Teilhabemanagement auf leistungsberechtigte Personen und den Leistungserbringer?
 - In welchen Prozessschritten ist ein Teilhabemanagement besonders relevant und weshalb?
- Qualitativ-rekonstruktive Forschung über leitfadengestützte Expert:inneninterviews.

Expert:innen in dieser Forschung



3. Erste Forschungsergebnisse

Beispiel eines Leistungserbringers in der Fallauswahl

Abbildung: Leistungserbringer C

	Leistungserbringer C
Betitelung	Teilhabebegleitung
Zuständigkeit	Besondere Wohnformen
Organisationale Verortung	Eigenständige Organisationseinheit mit mehreren Mitarbeitenden
Ansässigkeit	Barrierefreies Büro in anderer Stadt; keine fußläufige Erreichbarkeit der besonderen Wohnform
Bestand seit	2019

Arbeitspakete der Teilhabebegleitung bei Leistungserbringer C

- Teilhabebegleitung in allen gesamtplanerischen – und somit auch Case Managementbezogenen – Aktivitäten des Leistungserbringers involviert – sowohl beim Erstantrag als auch bei der Fortschreibung.
- Phase des *Monitorings*: „Mitlesen“ der digitalisierten Dokumentation der praktischen Leistungserbringung im Bewilligungszeitraum durch Teilhabebegleitung
 - Wie gut oder schlecht läuft die Leistungserbringung in puncto Zielerreichung?
 - Ist die Zielerreichung im Bewilligungszeitraum realistisch?
- Phase der *Evaluation*: Kurz vor Beendigung des Bewilligungszeitraums, wenn eine Fortschreibung der Leistungen im Raum steht.
 - Inhaltliche Grundlage: persönliche Sichtweise der leistungsberechtigten Personen, fachliche Sichtweise der Mitarbeitenden und Rückgriff auf digitalisierte Dokumentation der bisherigen Leistungserbringung.



- Phase des *Assessments* und der *Serviceplanung*: Darlegung des IST-Zustandes und Formulierung von (neuen) Zielen

Arbeitspakete der Teilhabebegleitung bei Leistungserbringer C

- Teilhabebegleitung in allen gesamtplanerischen – und somit auch Case Managementbezogenen – Aktivitäten des Leistungserbringers involviert – sowohl beim Erstantrag als auch bei der Fortschreibung.
- Phase des *Monitorings*: „Mitlesen“ der digitalisierten Dokumentation der praktischen Leistungserbringung im Bewilligungszeitraum durch Teilhabebegleitung
 - Wie gut oder schlecht läuft die Leistungserbringung in puncto Zielerreichung?
 - Ist die Zielerreichung im Bewilligungszeitraum realistisch?
- Phase der *Evaluation*: Kurz vor Beendigung des Bewilligungszeitraums, wenn eine Fortschreibung der Leistungen im Raum steht.
 - Inhaltliche Grundlage: persönliche Sichtweise der leistungsberechtigten Personen, fachliche Sichtweise der Mitarbeitenden und Rückgriff auf digitalisierte Dokumentation der bisherigen Leistungserbringung.

Nachhaltigkeitsbezug

Nachhaltigkeitsbezug



- Phase des *Assessments* und der *Serviceplanung*: Darlegung des IST-Zustandes und Formulierung von (neuen) Zielen

Nachhaltigkeitsbezug

Arbeitspakete der Teilhabebegleitung des Leistungserbringers C

- Aufgabe des „fachlichen Controllings“ der Teilhabebegleitung:

[...] Also das fachliche Controlling, das wir da machen, hat ja eine wichtige Funktion. Auch immer wieder zu überprüfen: Sind die Ziele erreicht worden? Wenn sie nicht erreicht worden sind, auch einmal zu hinterfragen: Woran hat es denn eigentlich gelegen? [...] (C11-THB-2, Pos. 16)

- Ein (mitunter) konfliktäres Geschehen:

[...] Konflikt eben deswegen, weil [...] wenn ich von außen komme, fallen mir Dinge ganz anders auf als den Mitarbeitenden und ich muss bereit sein, die Dinge zu sehen und dann offen zu machen, also anzusprechen: „Was macht ihr denn hier? Warum macht ihr das so? Finde ich nicht gut!“, „Ist aber so.“, „Finde ich trotzdem nicht gut.“ Und dann nicht aufzuhören, sondern tatsächlich das Thema auch so zu eskalieren, dass es geklärt wird. [...] (C8-BL, Pos. 50)

Arbeitspakete der Teilhabebegleitung mit Nachhaltigkeitsbezug

[...] Wir haben da eine Außenwohngruppe, da lebten mehrere Personen, wo zwei, drei sich nicht Hilfe aktiv holen konnten. Und in der Außenwohngruppe war keine Nachtwache oder Schlafbereitschaft. Wo ich nur sagte: „Wie soll das denn gehen?“ Und da ist die Teilhabebegleitung mit der Wohnheimleitung nicht weitergekommen: „Ja, ist so. War schon immer so, es gibt nicht mehr Personal. Feierabend. Ende. Aus.“ Wo wir dann nur so / „Nein, das müssen wir uns an einen Tisch setzen. Da müssen alle Leitungspersonen an einen Tisch und wir müssen eine Lösung finden. [...] (C8-BL, Pos. 54)

- Monitoring und Evaluation der Teilhabebegleitung tangiert viele Aspekte, unter anderem:
 - **Ethik:** Mangelnde Versorgung der leistungsberechtigten Personen.
 - **Fachlichkeit:** Personalnotwendigkeiten (auf Basis der Hilfebedarfe der leistungsberechtigten Personen).
 - **Struktur:** Tatsächliche versus fachlich benötigte Personalsituation in der Organisation.
- Ausgang der – von der Teilhabebegleitung angestoßenen – Debatte tangiert:
 - **soziale Nachhaltigkeit:** Lebensqualität und Chancengleichheit der leistungsberechtigten Personen.
 - **ökonomische Nachhaltigkeit:** Refinanzierungsfragen.

... Fortsetzung folgt in der Dissertation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

4. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

BAGüS - Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (2021): Orientierungshilfe zur Durchführung von Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit nach § 128 SGB IX. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/spur-download/bag/Orientierungshilfe_Wirtschaftlichkeitspruefungen.pdf, zuletzt geprüft am 22.02.2023.

Boecker, Michael; Weber, Michael (2023): Zum Stand der Diskussionen um Wirkung(en) und Personenzentrierung in der Sozialen Arbeit und in der Eingliederungshilfe. In: Michael Boecker und Michael Weber (Hg.): Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Folgen. Personenzentrierung und Wirkungsnachweis als neue Parameter in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 17–32.

Cremer, Georg; Goldschmidt, Nils; Höfer, Sven (2013): Ökonomik, Recht und Politik sozialer Dienstleistungen. Stuttgart: UTB.

DGCC-Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (2020): Case Management. Leitlinien. Rahmenempfehlungen, Standards und ethische Grundlagen. 2. Auflage. Heidelberg: Medhochzwei-Verl. (Case Management in der Praxis).

Deutscher Bundestag (2016): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Drucksache 18/9522. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809522.pdf>, zuletzt geprüft am 24.09.2024.

Literaturverzeichnis

König, Markus; Wolf, Björn (2018): Steuerung in der Behindertenhilfe. Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V (Sozialhilfe und Sozialpolitik, 14).

LVR-Landschaftsverband Rheinland; LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019): Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten. BEI_NRW. Handbuch. Unter Mitarbeit von Milena Roters, Bettina Dieckmann und Annika Reinersmann. Hg. v. Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland und Direktor des Landschaftsverbandes. Landschaftsverband Rheinland (LVR); Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2024): Handbuch. Bedarfsermittlung mit dem BEI_NRW. Fachliche Empfehlungen. Münster. Online verfügbar unter https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/media/filer_public/03/b9/03b938b1-50ef-4108-a7f4-28c1e45d48fe/handbuch_fachliche_empfehlungen.pdf, zuletzt geprüft am 9.2.2025.

Meyer, Dirk (2009): Das sozialhilferechtliche Verhältnis im Wandel - von einer korporatistischen hin zu einer wettbewerblichen Orientierung. In: RsDE - Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (68). Online verfügbar unter https://www.hsu-hh.de/ordnung/wp-content/uploads/sites/549/2017/08/Sozialhilferechtliches-Verh%C3%B1tnis-im-Wandel_RsDE_0109.pdf, zuletzt geprüft am 24.09.2024.

Roscher, Falk (2018): Kritik des Gesamtplanverfahrens in der Eingliederungshilfe nach §§ 141 - 145 SGB XII (§§ 117-122). In: Blätter der Wohlfahrtspflege (5), S. 170–174.

Literaturverzeichnis

Schmachtenberg, Rolf (2023): Das Bundesteilhabegesetz - seine Entstehung - seine Inhalte. In: Michael Boecker und Michael Weber (Hg.): Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Folgen. Personenzentrierung und Wirkungsnachweis als neue Parameter in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 33–47.

Siebert, Annerose (2023): Sozialarbeiterisches Case Management in der institutionalisierten Behindertenhilfe. In: Matthias Müller, Annerose Siebert und Corinna Ehlers (Hg.): Sozialarbeiterisches Case Management. Ein Lehr- und Praxisbuch. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 85–101.

Statistisches Bundesamt (2025): Sozialhilfe. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Zeitvergleich am 31.12.

Kontakt

M.A. Anna-Lena Neufeld

anna-lena.neufeld@fh-dortmund.de

Anna-lena.neufeld@student.uni-siegen.de